

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 11 (1964)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Allgemeine Feststellungen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-365301>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Allgemeine Feststellungen

Im weiteren Gespräch mit Major von Ah wurde auch erwähnt, dass der Ortschef im Ernstfalle innerhalb der Gemeinde über die *personellen und materiellen Mittel* verfügen kann. Ausgenommen von diesem Verfügungsrecht sind die von der kantonalen Leitung bereitgestellten Mittel, die im Ernstfall dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden. Die kantonale Leitung ist aber in der Lage, dem Ortschef, sollten seine eigenen Mittel nicht ausreichen, aus ihren Reserven beizustehen oder die Hilfe von anderen Gemeinden zu veranlassen. Im Gespräch wurde auch die *Versorgung mit Trinkwasser* angeschnitten, wobei darauf verwiesen wurde, dass dieses Problem im betroffenen Gebiet weniger Schwierigkeiten bereitet, da dezentralisiert zahlreiche Brunnen und Quellen vorhanden sind und sich somit verschiedene Möglichkeiten ergeben.

Eine wichtige Frage galt auch der *Bewährung der Schutzräume*. Die Ausführungen von Major von Ah und die folgenden Besichtigungen liessen erkennen, dass die Schutzräume keine oder nur sehr geringe Beschädigungen aufwiesen und dem Beben, das am 14. März zwischen 8 und 9 Stärkegrade hatte, widerstan-

den. Die Schutzräume im grossen modernen Geschäftshaus Felder in Sarnen, das über der Erde grosse Schäden davontrug, liessen nicht die geringsten Risspuren erkennen.

Es ist verständlich, dass auch bestimmte Vorbereitungen und Absprachen für die *Unterbringung von Obdachlosen* getroffen wurden, wobei die enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und auch mit der Abteilung für Territorialdienst im EMD zum Ausdruck kam. Auch die Bereitstellung von Ausweichquartieren wurde studiert, um die Bevölkerung bei weiterer Zunahme der Erdstösse vorsorglich aus der Gefahrenzone zu evakuieren. Zur Sprache kam in diesem Zusammenhang auch die *Bereitstellung von Notspitälern*.

Die Zusammenfassung aller Vorbereitungen zeigt, dass umfassend und zielstrebig an alles gedacht und alle Massnahmen gründlich abgewogen wurden. Wichtig ist bei der speditiven Ausarbeitung solcher Massnahmen ein kühler Kopf, Verantwortungsbewusstsein und -freudigkeit, das Erkennen aller Zusammenhänge und aller für die Koordination wichtigen Instanzen, die zur Mitarbeit herangezogen oder auf alle Fälle orientiert werden müssen. Unschätzbar sind in solchen Lagen auch gute Mitarbeiter, auf die Verlass ist und

denen man in eigener Verantwortlichkeit bestimmte Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung überlassen kann, was für die hingebungsvolle und initiative Mitarbeit auch hier entscheidend ist.

Nachdem nun alle Vorbereitungen für das Schlimmste gründlich getroffen worden sind, der Zivilschutz-Testfall Obwalden zu einem wertvollen Studienobjekt geworden ist, wollen wir alle hoffen, dass der Bereitschaft die Bewährung des Ernstfalls erspart bleibt. Dem ersten Beben vom 17. Februar mit der Stärkeordnung 7 sind seither zahlreiche Nachbeben gefolgt, von denen dasjenige vom 14. März mit 8 bis 9 Stärkegraden das schwerste war. Weitere Erschütterungen lassen für einige der schwer beschädigten Häuser ernsthafte Gefahren erwarten, können sie doch die grossen Risse noch mehr erweitern, verschobene Mauer- und Stützpfiler zum Bersten bringen, Kamine und Dächer abrutschen lassen. Sarnen und Obwalden sind ein bekanntes Erdbebenzentrum, und starke Beben sind bereits aus früheren Jahrhunderten bekannt. Wir möchten unseren Bericht schliessen mit dem Dank an den Chef der Amtsstelle für Zivilschutz des Kantons Obwalden, der uns die Möglichkeit bot, unsere Leser so eingehend orientieren zu können. SBZ

## Zivilschutz-Studienreise nach Schweden

Auf Anregung von Mitgliedern des Schweiz. Städteverbandes organisiert der Schweiz. Bund für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit dem Reisebüro A. Kuoni AG, Zürich, folgende fachlich hochstehende Studienreise:

*Samstag, 6. Juni 1964:*

Flug Zürich — Kopenhagen — Malmö (Tagflug). In Malmö: Bezug der Unterkunft, Empfang durch den Sveriges Civilförsvarsförbund, Stadtrundfahrt.

*Sonntag, 7. Juni 1964:*

Führung durch die schwedische Verteidigungsausstellung, insbesondere den Teil Zivilverteidigung.

*Montag, 8. Juni 1964:*

- Besichtigung der im Herbst 1963 neu eröffneten Zivilschutzschule sowie des Atomschutzbunkers der Stadt Katrineholm.
- Orientierung über den Aufbau des Zivilschutzes in einer Stadt von 25 000 Einwohnern.
- Besuch des Herrenhauses von Stora Djule am Djuleson-See.

*Dienstag, 9. Juni 1964:*

Vormittag: Fahrt nach Stockholm, Besichtigungsfahrt «Unter den Brücken» in Stockholm.

*Mittwoch, 10. Juni 1964:*

- Besichtigung des grossen Schutzraumes St. Katrinenberg und evtl. weiterer baulicher Anlagen.
- Fahrt nach Vallingby.
- Orientierung über den Zivilschutz in Schweden.

*Donnerstag, 11. Juni 1964:*

- Besuch der Zivilschutzschule Rosersberg und Besichtigung des aus Wehrpflichtigen bestehenden Entsatzkorps (mil. Truppe wie Ls. Truppe in der Schweiz),
- oder zur freien Verfügung der Kursteilnehmer.

*Freitag, 12. Juni 1964:*

- Ganzer Tag zur freien Verfügung.
- Abends: Rückflug Stockholm — Zürich (Tagesflug). (Änderungen im Programm vorbehalten.)

Reisekosten Fr. 1155.— pro Person. Inbegriffen ist: Flug Zürich — Malmö und Stockholm — Zürich. Bahnfahrt Malmö — Katrineholm — Stockholm. Stadtrundfahrten in Malmö und Stockholm. Unterkunft in Mittelklass-Hotel in Halbpension. Fahrten mit Autocars zu den Besichtigungen.

Aller Transfer zwischen Unterkunft und Flughafen und Stationen. Von dem Reisebüro A. Kuoni AG in Zürich wird ein administrativer Reiseleiter zur Verfügung stehen.

Sofern die Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen erreicht wird, stellt der SBZ in der Person des Zentralsekretärs den technischen Reiseleiter. Auskunft betreffend die Reise erteilt das Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Bern.

Anmeldungen sind bis 15. Mai 1964 zu richten an: Schweizerischer Bund für Zivilschutz, Mittelstrasse 32, Bern.

### Bon für Anmeldung

Der Unterzeichnete erklärt sich bereit, an der Reise nach Schweden vom 6. bis 12. Juni 1964 teilzunehmen:

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_